

**Vorhaben- und Erschließungsplan
zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2
„Sondergebiet Photovoltaikanlage“**

**bestehend aus einer Beschreibung des Vorhabens und der Erschließung sowie einem Lageplan im
Maßstab 1:500**

Beschreibung des Vorhabens und der Erschließung

Es ist geplant, westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11, 55, Flur 4, der Gemarkung Ellerdorf eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Die Anlage wird aus reihig angeordneten, aufgeständerten, nicht beweglichen Solarmodulen sowie den erforderlichen Nebeneinrichtungen (Wechselrichter, Trafostationen, Monitoringcontainer, Übergabestation, Kameramast, Zaun und Leitungen) bestehen. Ein Zaun wird den Anlagenbereich sichern. Die Module werden auf Stahl- bzw. Aluminiumgestellen in einem fest definierten Winkel zur Sonne (ca. 20°) angeordnet und aufgeständert. Die Gestelle werden in den unbefestigten vorhandenen Untergrund gerammt. Hierdurch wird der Versiegelungsgrad im Plangebiet auf ein Minimum begrenzt. Die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) kann nach Ende der Nutzungsdauer rückstandslos wieder entfernt werden.

Die Erschließung der beiden westlich der Bahntrasse gelegenen Flächen erfolgt über den westlich gelegenen Wirtschaftsweg, welcher über den Bötzwischer Weg erreicht werden kann. Die östliche Fläche wird durch den östlich gelegenen Wirtschaftsweg erschlossen, welcher über die Alte Dorfstraße aus Ellerdorf erreicht werden kann. Ein Ausbau von öffentlichen Straßen ist nicht erforderlich. Das Verkehrsaufkommen wird nur unmerklich zunehmen, da es sich bei der PV-Freiflächenanlage um kein verkehrsintensives Vorhaben handelt.

Anfallendes Niederschlagswasser kann unmittelbar im Plangebiet unter den Solarmodulen versickern oder in den angrenzenden Gräben abfließen. Zwischen den Modulreihen sind ausreichend breite Abstände vorgesehen, zwischen denen das anfallende Niederschlagswasser auf den Flächen natürlich versickern kann. Insgesamt wird das im gesamten Plangebiet anfallende Niederschlagswasser weiterhin dem Boden- und Wasserhaushalt zugeführt und somit auch der natürliche Wasserkreislauf nicht beeinträchtigt.

Die Lage des Bauvorhabens sowie die Erschließung der Anlage ergeben sich aus dem Lageplan (Maßstab 1:500).

Hamburg, den 12.09.2017